Das CNC ergreift neue Notfallmaßnahmen, um es den Autoren, Unternehmen und der Öffentlichkeit in den Bereichen Film und audiovisuelle Medien zu ermöglichen, die Gesundheitskrise zu bewältigen.

Paris, den 2. April 2020

Dominique Boutonnat leitete gestern eine Sitzung des Verwaltungsrats des CNC und unterbreitete diesem eine Reihe von Notfallmaßnahmen mit dem Ziel, das öffentliche Handeln den Folgen der Covid-19-Pandemie anzupassen, um sowohl die Autoren und Unternehmen des Sektors zu unterstützen als auch der Öffentlichkeit den Zugang zu den Werken während der Zeit der Kinoschließung zu ermöglichen.

Die ersten beiden vom Verwaltungsrat beschlossenen Maßnahmen sollen die Präsenz des CNC an der Seite der Fachwelt zusätzlich zu den bereits vom Staat ergriffenen Maßnahmen (hier finden) verstärken:

Ein außergewöhnlicher Notfonds für Autoren mit einem Aktivitätsrückgang von mehr als 50 %, der auf Initiative der SACD (SACD-Pressemitteilung) eingerichtet wurde, wird vom CNC finanziell unterstützt. Wenn Autoren, deren Einkommen sehr unregelmäßig und zeitlich verteilt sein kann, nicht rechtfertigen können, dass sie die Bedingungen für die Inanspruchnahme des vom Staat geschaffenen Solidaritätsfonds erfüllen (70 % Aktivitätsrückgang im März 2020 im Vergleich zum März 2019 oder 50 % Rückgang im April 2020 im Vergleich zum April 2019), kann ihnen eine Pauschalbeihilfe von 1.500 EUR gewährt werden, wenn sie nachweisen können, dass sie im Verhältnis zu ihrem durchschnittlichen Monatseinkommen im Jahr 2019 oder im Verhältnis zu einem noch längeren Bezugszeitraum, der dem Zyklus ihres Schaffens besser gerecht wird, Einkommensverluste erlitten haben. „Wenn wir die Branche schützen wollen, ist es absolut notwendig, dem ersten Glied in der Kette, den Autoren, zu helfen“, betont Dominique Boutonnat.

Für alle Unternehmen der Branche - Produzenten, Vertrieb, Betreiber, Videoverleger, Exporteure - ist nun vorgesehen, dass jede Struktur, die sich mit Liquiditätsschwierigkeiten konfrontiert sieht, die durch die staatlichen Maßnahmen nicht überwunden werden können und die ihr Überleben und das der von ihr beschäftigten Talente gefährden würden, bis zu 30 % ihres Förderkontos beim CNC im Voraus mobilisieren kann, noch bevor sie in der Lage ist, ihre neuen Projekte zu realisieren.

Um die technischen Industrien bei ihren Investitionsprojekten im Zusammenhang mit der Organisation der Telearbeit und den Plänen zur Wiederaufnahme der Tätigkeit zu unterstützen, veröffentlicht das CNC außerdem einen speziellen Aufruf zur Einreichung von Projekten. Für Dominique Boutonnat „sind diese Investitionen nicht nur eine Antwort auf die Krise, sondern werden über diese Zeit hinaus die Wettbewerbsfähigkeit der Branche nachhaltig steigern. “

Dadurch wird der unmittelbare Zugang der Öffentlichkeit zu neuen Kinofilmen erleichtert.

Zur Erinnerung: Artikel 17 des Notstandsgesetzes vom 23. März 2020 erlaubte es dem Präsidenten des CNC bereits, ausnahmsweise eine Verkürzung der Kinolaufzeit von vier Monaten für eine Video-on-Demand-Ausstrahlung oder für eine DVD-Veröffentlichung (siehe hier) von Filmen, die bereits am 14. März in den Kinos liefen, zu gewähren. In diesem Rahmen erhielten heute 31 Filme eine vorzeitige Verbreitungsgenehmigung auf diesen Medien (Liste der Filme mit vorzeitiger Verbreitungsgenehmigung)

Der Verwaltungsrat beschloss gestern, dem Präsidenten des CNC zu gestatten, die Verbreitung von Filmen, deren Anlaufen nach der Schließung der Kinos vorgesehen war, auf Abruf oder auf DVD zu erleichtern. Er kann nun die Produzenten und Verleiher, die solche Filme zum ersten Mal in Video-on-Demand auf Pay-per-View-Basis und nicht in Kinos ausstrahlen wollen, während der Zeit der Schließung der Kinos von der Rückerstattung der von der CNC gewährten „Kino“-Beihilfe, die normalerweise fällig wäre, befreien. Ein Antragsformular für die Nichtrückerstattung dieser Beihilfen wird in Kürze online gestellt.

Diese beiden Maßnahmen stellen die Zeitplanung der Medien in keiner Weise in Frage: sie dienen lediglich dazu, ausnahmsweise und während der Zeit, in der die Kinos geschlossen sind und für die Bürger die Ausgangssperre gilt, dem Publikum Zugang zu neuen Filmen zu ermöglichen.

Dominique Boutonnat, Präsident des CNC, möchte daran erinnern, dass „das CNC in dieser Krisenzeit ständig im Dienste der Branche und der Öffentlichkeit mobilisiert bleibt; wann immer es die Umstände erfordern, werden wir neue Maßnahmen zum Schutz von Unternehmen und Kulturschaffenden anordnen“. Er erinnert uns daran, dass „wenn im Augenblick die Priorität darin besteht, den Fortbestand von Unternehmen und Talenten zu sichern, anschließend die Zeit der Wiederbelebung kommen wird“. Er bestätigt, dass „das CNC bereits jetzt alle Maßnahmen prüft, die für eine Wiederbelebung der kreativen und kulturellen Tätigkeit unter den besten Bedingungen erforderlich sind, sobald die Ausgangssperre zu Ende ist“.

Medienkontakt

Sophie Charbonnier

+33 (0) 1 44 34 34 71 – +33 (0) 6 37 62 77 20

Vivien Plagnol

+33 (0) 1 44 34 34 76 – +33 (0) 6 85 51 66 81

cnc-servicepresse@cnc.fr